

Kosten

```
[et_pb_section admin_label="section"][et_pb_row
admin_label="row" make_fullwidth="off" use_custom_width="off"
width_unit="on" use_custom_gutter="off" padding_mobile="off"
custom_margin="-30px|||" allow_player_pause="off"
parallax="off" parallax_method="off" make_equal="off"
parallax_1="off" parallax_method_1="off"
column_padding_mobile="on"][et_pb_column
type="4_4"][et_pb_image admin_label="Bild"
src="https://www.rechtweber.de/wp-content/uploads/2014/09/Euro
geld.jpg" show_in_lightbox="off" url_new_window="off"
use_overlay="off" animation="left" sticky="off" align="left"
force_fullwidth="on" always_center_on_mobile="on"
use_border_color="off" border_color="#ffffff"
border_style="solid" alt="© 2006 Stefan Weber und Media Verlag
als Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten." title_text="Euro"]
```

```
[/et_pb_image][et_pb_text admin_label="Text"
background_layout="light" text_orientation="left"
header_font="Merriweather||||" header_text_color="#f76102"
header_letter_spacing="1px" header_line_height="1.7em"
text_font_size="16" text_text_color="#333333"
text_letter_spacing="1px" use_border_color="off"
border_color="#ffffff" border_style="solid"
custom_margin="30px|||"]
```

Kosten – Gebühren nach dem RVG bis zur Honorarvereinbarung

Den gesetzlichen Rahmen für die **Anwaltsgebühren** (Kosten) bildet seit dem 1.7.2013 das **Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)**. Leider ist die genaue Höhe der **Honorare** nach wie vor nur selten exakt vorauszusehen. Das liegt daran, dass das RVG eine Vielzahl von Tatbeständen kennt, die – sofern sie denn eintreten, was bei Mandatsbeginn noch durchaus ungewiss ist –

Gebühren (Kosten) auslösen.

Eine **mündliche Erstberatung** kostet den Verbraucher jedenfalls nicht mehr als 190 EUR zzgl. Mehrwertsteuer, je nach Streit- bzw. Gegenstandswert entstehen geringere Kosten; unabhängig davon, ob der Beratende für dieses Rechtsgebiet auch Fachanwalt ist.

Während in zivilrechtlichen Angelegenheiten zumeist nach Streitwert-Gebührentabelle abgerechnet wird, ist es in anderen Fällen, z.B. in **Strafsachen**, üblich, eine Honorarvereinbarung zu treffen, welche Umfang und Bedeutung der Angelegenheit Rechnung trägt. Die Erfahrung zeigt, dass die Vereinbarung einer Abrechnung auf Zeitbasis für beide Seiten vorteilhaft sein kann.

Sofern eine **Rechtsschutzversicherung** besteht, übernimmt diese die Anwaltskosten gemäß den Gebührensätzen des RVG, nicht jedoch aus einer darüber hinaus gehenden Honorarvereinbarung.

In **Verkehrsunfallangelegenheiten** ist es wichtig zu wissen, dass bei eindeutigem Verschulden des Unfallgegners dessen Haftpflichtversicherung die Anwaltskosten des Geschädigten übernimmt.

Noch Fragen? Gerne beantworten wir Ihre Kostenanfrage im Einzelfall.

Bei einer ersten Einschätzung des Kostenrisikos kann Ihnen der **Prozesskostenrechner** der Allianz Versicherung behilflich sein, der Ihnen die Maximalkosten ausrechnet, die im äußersten Fall auf Sie zukommen können. Für die Richtigkeit der Berechnung übernehmen wir keine Gewähr.

[/et_pb_text][[/et_pb_column][[/et_pb_row][[/et_pb_section]